

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 52.

Dienstag, den 30. Juni

1885.

Bekanntmachung.

Während des dem Herrn Amtshauptmann von Basse zu Meißen ertheilten Urlaubes vom 1. bis mit 31. Juli dieses Jahres ist dessen Stellvertretung dem Herrn Regierungsassessor Gilbert daselbst übertragen worden.

Dresden, den 20. Juni 1885.

**Königliche Kreishauptmannschaft.
von Roppensfeld.**

Nachdem wegen zeitweiliger Abwesenheit der Königlichen Friedensrichter, des Herrn Rittergutsbesitzer's von Schönberg-Pötting auf Tanneberg und des Herrn Rittergutspächter's Emil Horst in Rothschönberg mit der Besorgung der friedensrichterlichen Geschäfte derselben von heute ab bis auf Weiteres der Actuar bei dem hiesigen Amtsgerichte Friedrich August Schwiebusch betraut worden ist, wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 25. Juni 1885.

Dr. Gangloff.

A u c t i o n.

Kommen den

Sonnabend, den 4. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr,

gelangen im **Kollan'schen Gasthose zu Ruppelsdorf** 1 Billard mit Zubehör, 1 Pferd, brauner Wallach, 6 Gebett Betten, 1 Schreibsekretär, 1 Sopha, 1 Pianoforte und 1 Regulator gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 26. Juni 1885.

Matthes, Gerichtsvollzieher.

Tagesgeschichte.

Die letzten Tage haben uns Kunde von zwei Abmachungen zwischen England und Deutschland über die Abgrenzung der beiderseitigen Kolonialgebiete in Westafrika und in Neu-Guinea gebracht. Während dort unserm Küstenbesitz um Kamerun ein unermeßliches Hinterland eröffnet wird, ist uns auf der großen unbekanntes Südseeinsel ein ganz unübersehbares Gebiet zugesprochen, größer als der dortige holländische und englische Besitz, an Flächeninhalt etwa halb so groß wie die ganze preussische Monarchie. Die Entwicklung dieser gewaltigen und fast noch ganz unerforschten Länder vermag heute kein Mensch voranzusehen; sicher aber eröffnen sie eine Zukunft von allergrößter Bedeutung. Es ist noch kaum ein Jahr her, daß die ersten schwächlichen Versuche zu deutschen überseeischen Besitzergreifungen in die Oeffentlichkeit drangen, und heute besitzen wir ein ausgedehntes, höchst entwicklungsfähiges Kolonialreich, welches sich ergreift mit dem Besitz alter europäischer Kolonialstaaten vergleichen kann. Man kann wirklich sagen, eine neue Kolonialmacht ist über Nacht aus dem Boden gewachsen, und die oft gehörte Behauptung ist Kühen gestraft, daß das, was wir in früheren Jahrhunderten auf diesem Gebiete versäumt, jetzt nicht mehr einzuholen sei. Aber es war freilich auch die höchste Zeit, zuzugreifen. Das Ueberraschendste an der Gründung unserer Kolonialmacht ist die vollkommene Friedfertigkeit und Ruhe, mit der sie sich vollzog. Und das ist nur dem gewaltigen Ansehen zu verdanken, dessen sich das deutsche Reich und sein leitender Staatsmann unter den Völkern der Erde erfreuen. Wie hätte man noch vor zwei Jahrzehnten über den Gedanken gelacht, daß Preußen oder der Deutsche Bund sich mit dem weltbeherrschenden England über die Theilung großer überseeischer Kolonialgebiete verständigen könnte! Die englische Regierung und das englische Volk sind ja auch jetzt unseren kolonialen Bestrebungen gewiß nicht fördernd entgegengekommen, sie haben uns Neid und Mißgunst genug entgegengebracht und Schwierigkeiten aller Art in den Weg gelegt, aber die überlegene Staatskunst des deutschen Reichskanzlers und die gewaltige Autorität des deutschen Reiches haben England doch schließlich vermocht, uns als gleichberechtigte Macht auch auf dem Gebiete der Kolonialpolitik und der wirtschaftlichen Eroberung der noch unausgebeuteten Theile der Erde anzuerkennen. Daß diese gütlichen Abmachungen mit England zu Stande kommen konnten, ist ein außerordentlicher Triumph für Deutschland.

Seit kurzer Zeit geht wieder eine Strikebewegung durch die deutsche Arbeiterwelt. Größere Arbeitseinstellungen werden da und dort aus verschiedenen Landestheilen gemeldet, die umfassendste ist jedenfalls die allgemeine Arbeitseinstellung der Maurer und Bauhandwerker in Berlin, die nunmehr schon über acht Tage währt und eine bedauerliche Schroftheit angenommen hat. Die feiernden Berliner Bauhandwerker haben das in der Gewerbeordnung ihnen gewährte Koalitionsrecht, welches ihnen Freiheit zu Verabredungen und Vereinigungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit, zusichert, mit äußerster Energie angewandt. Der Strike ist ziemlich vollständig durchgeführt, unter den Tausenden von feiernden Arbeitern finden sich gewiß sehr viele, die nur mit schwerem Herzen mitmachen, aber dem übermächtigen Druck einer sehr thätigen Agitation und einer vortrefflichen Organisation nicht zu widerstehen vermögen. Niemand wird an diesem Koalitionsrecht rütteln und seine energische Anwendung den Arbeitern verdenken wollen. Indessen schützt die Gewerbeordnung auch die individuelle Freiheit des Arbeiters gegen den Versuch, ihn durch Zwang und Drohungen zum Anschluß an solche Verabredungen zu nöthigen. Man kann es ferner auch den Arbeitgebern nicht verdenken, daß sie, wenn sie sich außer Stande glauben, die Forderungen der

Arbeiter zu erfüllen, ihrerseits sich mit der durch den Strike geschaffenen Situation abzufinden suchen, so gut es geht. Es wird berichtet, sie hätten Vorbereitungen getroffen, fremde, polnische und italienische Arbeitskräfte in großem Umfang heranzuziehen, eine im Zeitalter des Schutzes der nationalen Arbeit gewiß seltsame und unerfreuliche Erscheinung. Aber auch den Fall gesetzt, daß die Arbeitgeber, wozu indessen bis jetzt noch wenig Anlaß vorliegt, nachgeben und in der augenblicklichen Roth- und Dranglage Forderungen bewilligen, die sie für unberechtigt halten und auf die Dauer nicht gewähren zu können glauben: Dann kann der Rückschlag unmöglich ausbleiben. Benutzen die Arbeiter die jetzige Zeit der starken Geschäftsthätigkeit und Arbeitsnachfrage im Baugewerbe, um ihre Forderungen durchzusetzen, so werden die Unternehmer ihrerseits die nachfolgende Zeit stilleren Geschäftsganges und verminderter Arbeit benutzen, um das jetzt Gewährte wieder rückgängig zu machen. Arbeitseinstellungen von diesem Umfang sind eine außerordentlich gefährliche und zweischneidige Waffe, sie fügen fast unter allen Umständen beiden Theilen unermeßlichen Schaden zu und sollten nur mit größter Scheu und mit volstem Bedacht aller ihrer möglichen, sowohl vortheilhaften, als nachtheiligen Folgen unternommen werden. Der Berliner Maurerstrike hat schon unendlich große wirtschaftliche Verluste zur Folge gehabt und stellt noch höchst bedenkliche Konsequenzen in Aussicht, wenn es nicht bald gelingt, ein Einvernehmen herzustellen.

Der Kaiser ist in Bad Ems jetzt, wo man seiner nur anständig wird, Gegenstand der herzlichsten Kundgebungen. Am Dienstag Nachmittags war die Kaiserin von Koblenz herübergekommen, um ihren hohen Gemahl zu besuchen. Die Trinkkur hat der Kaiser bereits, wenn auch vorerst noch im Zimmer, begonnen und alltäglich unternimmt er Ausfahrten in die Nähe das schöne Lahnthal hinauf oder hinunter. Die übrige Zeit des Tages verbringt der Kaiser, wenn er nicht arbeitet, gewöhnlich im Lehnstuhl am Fenster sitzend, wohin die Menschenmenge beständig hinaufschaut. Ob der Kaiser während der dreiwöchentlichen Kur den Brunnen im Zimmer oder auch draußen trinken wird, ist noch ungewiß. Jedenfalls wird der Kaiser während der nächsten Tage wegen der von der letzten Krankheit zurückgebliebenen Schwäche in den Füßen die frische Luft bloß im Bogen genießen können. Der Kaiser soll wohl und frisch aussehen, nur längere Zeit zu stehen fällt ihm schwer. Wolle Gott, daß auch dieser letzte Rest der Krankheit sich bald wieder ganz verliert!

Wie der Reichskanzler zur Frage der Sonntags-Ruhe und Sonntags-Heiligung steht, geht wieder deutlich aus einem Antwortschreiben hervor, welches er dieser Tage einem Verein in Bochum übersandt hat. Dasselbe lautet:

„Kissingen, den 16. Juni. Ew. Wohlgeboren danke ich verbindlich für Ihr Telegramm von vorgestern. Die Herren Absender können nicht lebhafter wie ich selbst wünschen, daß die Sonntagsruhe jedem Arbeiter zu theil werde, der sie dem Vohnerwerb vorzieht. Bevor ich aber bei den gesetzgebenden Körpern den Antrag stelle, das Arbeiten am Sonntag bei Strafe zu verbieten und den Arbeiter auch gegen seinen Willen zum Verzicht auf Sonntagslohn zu zwingen, glaube ich die Auffassungen der Betheiligten und die mutmaßlichen Folgen eines derartigen Eingriffes genauer, als bisher geschehen ist, ermitteln zu sollen. Zu diesem Behuf habe ich bei den verbündeten Regierungen die erforderlichen Anträge gestellt und zunächst um Ermittlung derjenigen Betriebe gebeten, in welchen gegenwärtig Sonntagsarbeit stattfindet, und um Entgegennahme der Ansichten der betheiligten Arbeiter und Unternehmer. v. Bismarck.“ Damit, dächten wir, könnte Jeder zufrieden sein, denn die Angelegenheit ist damit auf dem besten Weg, bald geklärt und geläutert zu werden. Auch die Sozialdemokraten werden aus diesem Brief ersehen, daß man den Arbeiter in allen den Fragen, die sein Wohl betreffen, gern zu Rath zieht.